



Anerkennung der Bärenfamilienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 19. Juli 2022 errichtete Bärenfamilienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 12. Oktober 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 12. Oktober 2022

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/11-2022